Hinweise zum Verfahren bei Erkrankungen
von Schülerinnen und Schülern

1. **Erkrankungen:**

   die Benachrichtigung der Schule muss spätestens am **dritten** Tag (mündlich / telefonisch oder schriftlich) erfolgen.

2. **Grundsätzlich** sind für alle Fehltage eines Schülers/einer Schülerin

   Entschuldigungen

   - umgehend, spätestens innerhalb von drei Tagen nach Rückkehr in den Unterricht **schriftlich** zu beantragen.

   - Zuständig sind die Erziehungsberechtigten oder der behandelnde Arzt.

   - Volljährige Schüler/innen entschuldigen sich bei Wiederantritt des Unterrichts selbst.